

99050055074000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005400/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050055074000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Überwachungsbedürftiges Gewerbe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuverlässigkeitsüberprüfung für das überwachungsbedürftige Gewerbe, Zuverlässigkeitsüberprüfung, Gewerbe, Vertrauensgewerbe, Zuverlässigkeitsprüfung, Gewerbe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 38 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	
Volltext	Bei einem Überwachungsbedürftigen Gewerbe nach § 38 GewO (auch Vertrauensgewerbe genannt) handelt es sich z.B. um Kfz Handel, Reisebüros, Schlüsseldienste, Handel mit hochwertigen Gebrauchsgütern und Konsumgütern, Ehevermittlung, Handel mit Edelmetallen und andere Gewerbebezüge. Die zuständige Behörde überprüft unverzüglich nach Erstattung der Gewerbebeantragung oder der Gewerbeummeldung nach § 14 die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden. Der Gewerbetreibende hat deshalb ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 zur Vorlage bei der Behörde beizubringen, beides kann bei Entgegennahme der Gewerbeummeldung vom Gewerbeamt gegen Kostenerstattung (je 13,00 Euro) beantragt werden. Bei Gewerbeummeldungen, bei denen lediglich der Betriebssitz innerhalb Hamburgs verlegt wird, entfällt eine nochmalige Zuverlässigkeitsprüfung.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass mit letzter Meldebescheinigung.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Gewerbeanzeige wird eine Gebühr von 20 EUR erhoben. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, KG, OHG, GmbH & Co. KG etc.) beträgt die Gebühr pro Gesellschafter 20 EUR. Für die Inanspruchnahme des o.g. Online-Verfahrens wird eine Gebühr von 20 EUR erhoben (die Gebühr für die Ausstellung einer Bescheinigung über die Gewerbeanzeige ist hiermit

Modul

Sachverhalt

zugleich abgegolten). Kosten für eine Zweitschrift der Gewerbeanmeldung betragen 10 EUR.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bwi/services/einheitlicher-ansprechpartner>
<https://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner>

Hinweise

Die Anmeldung kann durch persönliche Vorsprache oder schriftlich mittels Formblatt (siehe: Weitere Informationen - Downloads) erfolgen (im letzteren Fall bitte Kopien der unter erforderliche Unterlagen aufgeführten Dokumente beifügen). Eine persönliche Anmeldung wird empfohlen, um Zweifelsfragen schnell und abschließend klären zu können. Die Anmeldung eines Gewerbes kann auch durch eine nachweislich durch den Gewerbeinhaber schriftlich bevollmächtigte und ausgewiesene Person erfolgen.

Eine Zweitschrift der Bestätigung der Gewerbeanmeldung ist zu reduzierten Gebühren erhältlich.

Gewerbeanmeldungen werden auch in der Handelskammer Hamburg und in der Handwerkskammer Hamburg entgegengenommen, ein Online-Verfahren steht ebenfalls zur Verfügung (s. weiterführende Links). Hinweis: Die Inanspruchnahme des Online-Verfahrens ist gebührenpflichtig! Es wird für die Nutzung des Online-Verfahrens eine Gebühr von 20 EUR erhoben. Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, KG, OHG, GmbH & Co. KG etc.) beträgt die Gebühr pro Gesellschafter 20 EUR. Mit dieser Gebühr sind zugleich weitere Gebühren für das Ausstellen einer Bescheinigung der entsprechenden Anzeigen abgegolten. Die für das überwachungsbedürftige Gewerbe nach § 38 GewO erforderlichen Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister werden bei Personengesellschaften für jeden Gesellschafter fällig.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)